



Jahrgang 22

Februar 2024

Nummer 2

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde

Pettendorf

Bürgerservice

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Im Bereich Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen, Gewerbe- bzw. Abmeldung, Rentenangelegenheiten ist eine Terminvereinbarung - telefonisch oder per Mail - erforderlich.

Anschrift:

Gemeinde Pettendorf

Margarethenstraße 4,
93186 Pettendorf

Kontakt:

Tel.: 0 94 09 / 86 25 - 0 (Vermittlung)

Fax: 0 94 09 / 86 25 25

E-Mail: gemeinde@pettendorf.deHomepage: www.pettendorf.deE-Mail Bauhof: bauhof-pettendorf@web.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Ilse Dirigl: Tel.: 0 94 04 / 25 51

Seniorenbeauftragte:

Alfred Stiegler und Dieter Pecher
seniorenbeauftragte@pettendorf.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:

Freitag von 16 bis 18 Uhr

Samstag von 09 bis 12 Uhr

Dienstag von 17 bis 19 Uhr

**Annahmestelle für Glas und Blechdosen
in der Schloßstraße in Pettendorf
(Parkplatz PettenDorfladen)**

Grüngutcontainer

am Bauhofgelände Pettendorf,
(keine Anlieferung während der
Wintermonate möglich)

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier

Tel.: 0 94 09 / 86 25-10

Mail: obermeier@pettendorf.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid

Tel.: 0 94 09 / 86 25-12

Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Mayer

Tel.: 0 94 09 / 86 25-17

Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel.: 0 94 09 / 86 25-22

Mail: wolf@pettendorf.de

Einwohneramt:

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22

Mail: wolf@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Helga Leiner

Tel.: 0 94 09 / 86 25-15

Mail: leiner@pettendorf.de

Kasse:

Daniela Zötzl

Tel. 0 94 09 / 86 25-13

Mail: zoetzl@pettendorf.de

Simone Reisinger

Tel. 0 94 09 / 86 25-19

Mail: reisinger@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz

Tel.: 0 94 09 / 86 25-14

Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Tel.: 0 94 09 / 86 25-21

Mail: schmidl@pettendorf.de

Auszubildender:

Michael Kager

Tel.: 0 94 09 / 86 25-28

Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler

Tel.: 01 70 / 9 83 90 64 Mail:

jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühle

Tel.: 01 70 / 8 52 55 66

Mail: jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann

Tel.: 09 41 / 8 30 00-24

Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler

Tel.: 0 94 09 / 25 48

Mail: bauhof-pettendorf@web.de

Bericht über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2024

1. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 11.01.2024

Sachverhalt

Genehmigung der Niederschrift. Die Niederschrift zur Sitzung von 11.01.2024 wurde mit der Ladung übermittelt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt Form und Inhalt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2024.

16 : 0 Stimmen

2. Vollzug GO; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Anträge und Ergebnisse der Bürgerversammlungen Pettendorf u. Kneiting 2023

Sachverhalt

Am 28.11.2023 fand die Bürgerversammlung in Pettendorf, am 30.11.2023 die Bürgerversammlung in Kneiting statt.

Beide Veranstaltungen waren gut besucht. Anfragen aus allgemeinen Themen konnten überwiegend sofort beantwortet werden.

Soweit erforderlich werden die angesprochenen Punkte nach Entscheidung des Gemeinderates weiter behandelt.

Empfehlungen der Bürgerversammlung sind innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln, Art. 18 Abs. 4 GO.

Bürgerversammlung Pettendorf:

Die Bürgerversammlung Pettendorf fand am 28.11.2023 im Saal des „Mayerwirts“ statt. Es waren ca. 50 Bürgerinnen und Bürger anwesend. Nach Vortrag des Ersten Bürgermeisters und des Umweltforums, vertreten durch Herrn Dennerlohr, konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen vortragen.

Anfrage von Herrn Rainer Brunner zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Energienutzungsplan

Herr Brunner fragt an, welche der Punkte aus dem Energienutzungsplan des Landkreises Regensburg in Pettendorf umgesetzt wurden. Für Pettendorf seien 14 Punkte vorgesehen, die Umsetzung sei für ihn nicht zweifelsfrei erkennbar. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass ein Teil der Maßnahmen bereits umgesetzt wurde. Hierzu gehört die energetische Sanierung des Anwesens Friedrichstraße 1, betreffend Fenster, Dämmung und Heizung sowie der Inanspruchnahme von Fördermitteln. Des Weiteren wurden die Kanalpumpen technisch saniert, so dass auch hier deutliche Stromeinsparungen erreicht werden konnten. Im nächsten Schritt soll ein Teil der PV-Anlagen für den Eigenstromverbrauch genutzt werden. Hiervon betroffen sind zunächst die Anlagen auf dem Rathaus und Bauhof.

Anfrage von Frau Czinczoll zum Glasfaserausbau in Aichahof

Frau Czinczoll wies darauf hin, dass die Internetanbindung des Ortsteils Aichahof extrem schlecht sei. Funktionen, wie z. B. das Onlinebanking können teilweise nur sehr schlecht genutzt werden, da die Netzleistung fatal schlecht ist. Sie bittet in diesem Zusammenhang um Auskunft, wann mit einem Glasfaseranschluss zu rechnen sei.

Bürgermeister Obermeier erläutert, dass ein präziser Termin noch nicht genannt werden kann. Die Gemeinde ist Mitgliedsgemeinde der LNI, die derzeit den genehmigten Ausbau in 48 Gebietskörperschaften koordiniert. Bis dato liegen für Pettendorf, insoweit auch für Aichahof, noch keine Bauzeitenpläne vor.

Anfrage von Herrn Graml zum Thema Straßenbeleuchtung

Herr Graml nahm Bezug auf die aktuell diskutierte Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet. Er machte darauf aufmerksam, dass durch das An- und Abschalten der Beleuchtung unter Umständen der Stromverbrauch sogar erhöht werde. Bürgermeister Obermeier erwidert, dass sich diese Annahme vermutlich nicht bestätigen würde, jedoch sehe auch er den Antrag der Fraktionen der UWB, Grünen und SPD kritisch. Dies sei unter anderem auch auf die Erfahrungen zur Abschaltung in den Jahren 2003 und 2004 zurückzuführen. Entscheider sei jedoch der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

Anfrage von Herrn Graml zum Erwerb eines Urnengrabes

Auf Rückfrage von Herrn Graml wird von Bürgermeister Obermeier erläutert, dass der Erwerb eines Grabplatzes – auch in den Urnensteinen – auf den gemeindlichen Friedhöfen in Pettendorf und Kneiting nicht „ante mortem“ möglich ist.

Anmerkung von Herrn Hien zum Thema LED-Straßenbeleuchtung

Herrn Hien merkt an, dass insbesondere die neuen LED-Leuchten in den Straßenlaternen sehr hell sind. Dies sei aus seiner Sicht nicht immer sinnvoll und erforderlich. Daher sollte auf die Reduzierung der Leuchtleistung geachtet werden, was zu einer zusätzlichen Stromersparnis führen könnte.

Bürgerversammlung Kneiting:

Die Bürgerversammlung Kneiting fand am 30.11.2023 im Dorfhaus Kneiting statt. Bei der gut besuchten Veranstaltung lag der Schwerpunkt der Diskussion nach den Vorträgen zum Thema Kreuzungsbereich Kneiting/R39.

Diskussion zur Kreuzungssituation am Ortseingang Kneiting

Die vom Landkreis favorisierte Ampelregelung wird in der Bürgerversammlung in Kneiting kritisch betrachtet (Herr Teufel und Herr Häberl).

Bürgermeister Obermeier erläutert, dass die von der Gemeinde angestrebte Lösung durch den Bau eines Kreisverkehrs durch die Regierung der Oberpfalz abgelehnt wurde. Dies liegt insbesondere an den hohen Kosten, die eine Förderung ausschließen.

Parkscheibenpflicht am Kinderhaus Kneiting

Seitens eines Elternteils aus dem Ortsteil Günzenried wurde darauf hingewiesen, dass die Parkscheibenpflicht am Kinderhaus Kneiting für großen Unmut sorgte, da Eltern z. Teil vergessen hatten eine Parkscheibe einzulegen und daher verwahrt wurden. Die Frau (N.N.) regt daher an, die Parkscheibenpflicht erst ab 9 Uhr beginnen zu lassen, weil die Anlieferung bis dann abgeschlossen sei. Bürgermeister Obermeier sieht hierzu keinen Handlungsbedarf, zum einen hat sich die Regelung in Pettendorf seit Jahren bewährt, das Einlegen einer Parkscheibe sei zudem auch für Kneiting zumutbar.

Anfrage von Herrn Häberl zur Erhöhung der Grundsteuer

Unter Bezugnahme auf die Grundsteuerreform fragt Herr Häberl an, ob es bereits Überlegungen zur Anpassung des Hebesatzes gibt.



Bürgermeister Obermeier erläutert hierzu, dass noch nicht abschließend alle Grundlagendaten vorliegen, die eine belastbare Aussage zur Anpassung des Hebesatzes zulassen. An sich sollen die Sätze so taxiert werden, dass die Einnahmensituation grundsätzlich gleichbleibt. Jedoch ist es systemimmanent, dass die Belastungen bei den jeweiligen Grundstückseigentümern deutlich unterschiedlich sein werden, da sich die Bewertungsgrundlagen verändert haben.

Hinweis von Herrn Biersack R. und Herrn Meierhofer A. zur Parksituation in der Alten Straße

Herr Biersack R. kritisiert, dass es durch größere parkende Fahrzeuge in der Alten Straße regelmäßig zu Behinderungen, insbesondere für den landwirtschaftlichen Verkehr, kommt. Herr Meierhofer weist in diesem Zusammenhang deutlich darauf hin, dass die Alte Straße aufgrund der Situation de facto nicht mehr für landwirtschaftliche Fahrzeuge befahrbar ist. Bürgermeister Obermeier entgegnet, dass nur durch ein Parkverbot auf dem gesamten Straßenverlauf für Abhilfe gesorgt werden könne.

Anfrage von Herrn Teufl zur Kommunalen Wärmeplanung

Herr Teufl fragt an, ob es bereits eine kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Pettendorf gibt. Bürgermeister Obermeier erläutert hierzu, dass die Kriterien für die Kommunale Wärmeplanung noch nicht klar sind. Die tatsächlich notwendige Vorgehensweise wird sich eventuell in 2024 ergeben.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Zum Punkt „Kommunale Wärmeplanung“ wird von Bürgermeister Obermeier ergänzend darauf hingewiesen, dass auch bei Kommunen, die bereits Anträge gestellt hatten, wegen der aktuellen Haushaltslage des Bundes derzeit keine Fördermaßnahme genehmigt wurde. Insofern bleibt es dabei, die weitere Entwicklung abzuwarten.

Gemeinderätin Vetter-Löffert vertritt bezüglich der Parkscheibenpflicht am Kinderhaus Kneiting die Auffassung, den Geltungszeitraum erst ab 9 Uhr festzulegen. Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat wird weitgehend konsensual festgestellt, dass es hierzu keinen Grund gäbe. Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine vergleichbare Regelung vor dem Rathaus seit mehreren Jahren gilt und hier keine Probleme auftreten. Es ist zumutbar, eine Parkscheibe einzulegen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Anfragen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger aus den Bürgerversammlungen Pettendorf und Kneiting zur Kenntnis.

15 : 1 Stimmen

3. Nutzung erneuerbarer Energien; Antrag der CSU-Fraktion zur Einführung eines kommunalen Förderprogramms für Balkonkraftwerke

Sachverhalt

Mit Schreiben vom legte Die CSU-Fraktion nachfolgenden Beschlussvorschlag vor:

Antrag auf Gewährung von Investitionsanreizen zur Förderung privater steckerfertiger PV-Anlagen (sog. Balkon Module) für Bürger/innen der Gemeinde Pettendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die CSU Fraktion will mit diesem Antrag einen Anreiz zum Ausbau Erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet setzen. Dadurch wird ein Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen geleistet. Vom Antrag profitieren sollen nicht nur Hauseigentümer, sondern auch Personen, die zur Miete wohnen.

Wir stellen uns ein Budget von 6000,- € im Haushalt 2024 vor. Bei guter Akzeptanz der Förderung, kann diese auch auf weitere Haushaltsjahre erweitert werden. Die Höchstfördersumme sollte bei einer Anlagenleistung von max. 800 Watt unserer Meinung nach einmalig 150,- € betragen.

Die Verwaltung möge diesbezüglich beauftragt werden, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten. Wir bitten das Gremium um seine Zustimmung.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an die antragstellende CSU-Fraktion. Gemeinderat Manz erläutert ausführlich den Antrag. Die vorgeschlagene Begrenzung auf 800 Watt verhindert unnötigen Bürokratismus, da diese Anlagen nach aktueller Rechtslage ohne Eintragung ins Markstammdatenregister betrieben werden dürfen. Durch das Programm soll der Anreiz zum Kauf erhöht werden, dies würde auch dem gemeindlichen Interesse an regionalen Klimaschutzmaßnahmen Rechnung tragen. Gemeinderat Manz führt weiter aus, dass nach aktuell vorliegenden Informationen Solarmodule aus europäischer Produktion bei der Herstellung ca. 40 % weniger CO₂-Ausstoß produzieren. Aus diesem Grund sollte in den Förderrichtlinien der Gemeinde ggf. ein entsprechender Passus aufgenommen werden.

Gemeinderätin Vetter-Löffert lobt den Vorschlag der CSU-Fraktion. Gemeinderat Pengler merkt an, dass er die Einschränkung bezüglich der EU-Herstellung nicht aufnehmen würde, da es gerade bei diesen Produkten häufig schwierig sei, einen entsprechenden Nachweis zu führen. Ebenso sei die Kontrolle durch die Gemeinde zu aufwendig. Bürgermeister Obermeier weist ausdrücklich darauf hin, dass über die Ausführung- und Förderkriterien heute nicht diskutiert werden soll. Es geht um die grundsätzliche Rahmenbedingung, vor allem um die Mittelbereitstellung. Die Ausführungsmodalitäten werden von der Verwaltung erarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem kommunalen Förderprogramm für Photovoltaikkleinanlagen (Balkonmodule) für den Zeitraum ab 01.02.2024 bis 31.12.2024 zu. Die Verwaltung wird beauftragt für das Programm im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 6.000 € bereitzustellen. Eine Verlängerung des Programms bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsmodalitäten zu erarbeiten.

16 : 0 Stimmen

4. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche; Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Beförderungsentgelte für den Kindergartenbus

Sachverhalt

Die letzte Erhöhung des Beförderungsentgeltes fand 2004 statt. 2017 und 2022 wurde die Thematik erneut beraten, eine Erhöhung erfolgte nicht:

Aus der Sitzung vom 02.02.2017:

Die Gebühren für den Kindergartenbus wurden zuletzt im April 2004 angepasst und betragen zum derzeitigen Zeitpunkt für die einfache Fahrt 15 €/Monat, für die Fahrt Hin- und zurück 30 €/Monat.

Aktuell wird das freiwillige Angebot der Gemeinde von 29 verschiedenen Kindern genutzt, 24 Kinder nutzen das Angebot morgens und 25 Kinder das Angebot mittags.

Für die insgesamt 7 verschiedenen Touren werden täglich 87 km zurückgelegt. Die Jahresfahrleistung beträgt ca. 20.000 km.

Die hierfür benötigte Fahrzeit hat sich inzwischen signifikant erhöht, sodass eine Stundenerhöhung der Busfahrerinnen erforderlich wird. Die notwendige Arbeitszeiterhöhung hat eine Erhöhung der Personalkosten zur Folge.

Die Einnahmen durch die Beförderungsgebühren tragen die Kosten bei weitem nicht. Das derzeitige Jahresdefizit beträgt ca. 16.000 €.

Hierbei ist der administrative Aufwand der Verwaltung noch nicht enthalten, ebenso wenig wie zusätzliche Stunden des Bauhofs bei kurzfristigen Ausfällen des Fahrpersonals.

Um insgesamt eine Kostendeckung der entstehenden Kosten von 26.000 € jährlich zu erreichen, müsste der Fahrpreis/Monat für Hin- und Rückfahrt auf ca. 95 €/Kind angehoben werden.

Beschluss:

Die Gemeinde belässt die Benutzungsbeiträge für die Beförderung der Kindergartenkinder mit dem gemeindlichen Kindergartenbus zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 in der bisherigen Höhe.

Abstimmung: 8 : 6 Stimmen

Aus der Sitzung vom 01.12.2022:**Diskussionsverlauf**

GL Antretter erläutert kurz den Inhalt der Satzung. Die Satzung stellt nun eine verbindliche Grundlage für die Nutzung des Kindergartenbusses dar. Bürgermeister Obermeier stellt auf Grundlage der fortgeschriebenen Zahlen zum Kindergartenbus dar, dass der Kindergartenbus ein ständiger Zuschussbetrieb ist. Bedingt durch die coronabedingten Ausfälle erhöhte sich das Defizit zum Schluss auf ca. 28.000 €. Im Gemeinderat entsteht nach kurzer Diskussion ein klarer Konsens dafür, die Nutzung des Kindergartenbusses auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu organisieren. Bezüglich der Gebührenerhöhung besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, von einer Gebührenerhöhung abzusehen. Gemeinderat Weigl schlägt dazu vor, dass – wenn überhaupt – in der Satzung ein dynamisiertes Modell integriert werden sollte, welches eine jährliche Anpassung zum Inflationsausgleich vorsieht. GL Antretter erläutert kurz, dass die Gebühren sich grundsätzlich nach den Regeln des KAG errechnen müssen, jedoch wäre die Gebührenlast dann erdrückend. Unabhängig davon ist es für den verwaltungsmäßigen Vollzug sinnvoller, die Gebühren im Bedarfsfall jährlich neu zu ermitteln und durch Änderungssatzung zu beschließen. Gemeinderätin Muehlenberg weist darauf hin, dass der Kindergartenbus insbesondere auch dazu beiträgt, dass Verkehrschaos beim Bringen und Holen der Kinder zu reduzieren. Insoweit leistet der Bus einen wichtigen Beitrag dazu, den Individualverkehr zu reduzieren, somit auch für den Umweltschutz. Die Gebühren sollten daher so gestaltet werden, dass die Nutzung weiterhin attraktiv bleibt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Satzung für die Nutzung des Kindergartenbusses mit Wirkung ab 01.01.2023 zu. Eine Änderung der Nutzungsgebühren erfolgt nicht.

In den Inhalten der Bürgerversammlung 2022 wurde dargestellt, dass der Zuschussbetrag des Angebotes bei 1.068 € / Jahr und Fahrgast lag. Das liegt im Vergleich annähernd doppelt so hoch wie beim 49 €-Ticket.

Die Personalkosten haben sich seit der letzten Erhöhung 2004 verdoppelt, die Einnahmen dafür halbiert. Die Kilometerleistung lag 2023 bei ca. 13.000 km. Die Kosten der Verwaltung sind hierbei nicht enthalten.

Die einfache Fahrt kostet seit 2004 für ca. 300 Fahrtage 15 €, für Hin- und Rückfahrt liegt sie bei 30 €/Monat, somit kostet eine Fahrt durchschnittlich 75 Cent.

Im Vergleich kostet das Gemeindeticket im RVV für die einfache Fahrt innerhalb der Gemeinde für den Nutzer 1 €. Die Anpassung in diesem Rahmen scheint angemessen.

Dies würde die einfache Fahrt auf 20 € pro Monat, bei Hin- und Rückfahrt auf 40 € pro Monat erhöhen.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Gemeinderätin Muehlenberg findet es schade, dass seitens der Gemeinde eine Erhöhung der Gebühren erforderlich ist. Aus ihrer Sicht sind gerade junge Familien zunehmend finanziell belastet. Sie schlägt vor, die Erhöhung vorerst zeitlich zu begrenzen. Bürgermeister Obermeier erwidert auf den Vorschlag von Gemeinderätin Muehlenberg, dass bezüglich einer zeitlichen Begrenzung dem nächsten Gemeinderat nicht vorgegriffen werden dürfte. Zudem kann man heute nicht einschätzen, wie sich die Kosten weiter entwickeln würden.

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat wird von Bürgermeister Obermeier bestätigt, dass die Reduzierung des Defizits trotz der Erhöhung nur gering ist. Dies sei jedoch kein Argument gegen die Anpassung. Gemeinderat Bink stellt klar, dass für ihn eine Erhöhung der Beförderungsentgelte unumgänglich ist. Eine Anpassung der Gebühren sei aufgrund der ständig steigenden Kosten für den Betrieb und das Personal sachgerecht.

Gemeinderat Weigl hinterfragt, wie es seit 2004 zu einer Verdoppelung der Personalkosten kommen konnte. Dies sei schwer nachvollziehbar. Bürgermeister Obermeier macht deutlich, dass die Kostenentwicklung spitz berechnet aus dem Kassenprogramm entnommen werden kann. Neben den allgemeinen Lohnkostensteigerungen, kommen bei den Personalkosten auch Aufwendungen für betriebs- und sicherheitsrechtliche Untersuchungen, Personalnebenkosten etc. mit entsprechenden Steigerungsraten hinzu. Des Weiteren wurde auch die Personalausstattung erhöht.

Beschluss

Die Gebühren für die Nutzung des Kindergartenbusses betragen ab 1.9.2024

Für die einfache Fahrt:	20 €/ Monat
Für Hin- und Rückfahrt	40 €/ Monat

8 : 6 Stimmen



5. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche; Satzung für die Nutzung des Kindergartenbusses der Gemeinde Pettendorf - kurz: Kindergartenbussatzung

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 01.12.2022 hat die Gemeinde Pettendorf eine Grundsatzentscheidung zum Erlass der Kindergartenbussatzung erlassen. Die Satzung wurde wegen der noch erforderlichen Umstellung der Personenkosten noch nicht bekanntgegeben, so dass die Abrechnung in 2023 und bis 31.08.2024 noch über die bestehenden privatrechtlichen Vereinbarungen erfolgt.

Aufgrund der heute beschlossenen Anpassung der Gebühren wird die Satzung nun mit geänderten Inhalten zur Abstimmung vorgelegt. Die Satzung wird nach Entscheidung durch den Gemeinderat öffentlich bekanntgegeben und tritt zum 01.03.2024 in Kraft. Die Gebührenanpassungen wirken sich ab 01.09.2024 aus.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Satzung. Auf Rückfrage von Gemeinderat Weigl wird bestätigt, dass die Gebühren für 12 Monate erhoben werden. Bis 31.08.2024 bleibt es bei der bisherigen Kosten- bzw. Gebührenhöhe.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Satzung für die Nutzung des Kindergartenbusses „Kindergartenbussatzung“ zu.

15 : 2 Stimmen

6. Vollzug des Wasser- und Schifffahrtsrechts; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Schifffahrtsgenehmigung auf der Naab für die gewerbliche Bootsvermietung/Kanuverleih durch Kanu Frieser, Weiden i. d. Opf.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.01.2024 übersandte das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Natur- und Umweltschutz (Wasserrecht) den o.g. Antrag des Bootsverleihunternehmens Kanu Frieser mit der Bitte um Stellungnahme.

Mit beigefügtem Antrag vom 31.03.2023 stellte Herr Klaus Frieser beim Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab einen Antrag auf Erteilung einer Schifffahrtsgenehmigung auf der Naab für die gewerbliche Bootsvermietung/Kanuverleih ab Luhe in Richtung Süden.

Gemäß Art. 28 Abs. 5 Bayer. Wassergesetz besteht für diese Art der Bereithaltung von Wasserfahrzeugen eine Genehmigungspflicht für die Schiff- und Floßfahrt an Gewässern, die nicht allgemein zur Schiff- und Floßfahrt zugelassen sind.

Bei den Entscheidungen über die Schifffahrtsgenehmigungen sind nicht nur die Auswirkungen der Schifffahrt auf das jeweilige Gewässer, sondern auch die Auswirkungen auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die öffentliche Ruhe, den Schutz des Eigentums und der Fischerei und das Wohl der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Zum Wohl der Allgemeinheit zählen auch die naturschutzfachlichen Belange, insbesondere da die Naab Flora-Fauna-Habitat ist.

Laut Antrag des Herrn Frieser sollen auch Boote für Wochentouren bis Regensburg vermietet werden. Diese Wochentouren dauern 5

Tage und werden mit beiliegendem Flyer der Firma Kanu Frieser beworben. Ein- und Ausstiegsstellen sind die offiziellen Stellen, die auch durch die Gemeinden zugelassen sind und auf den Seiten des Tourismusverbandes zu sehen sind.

Laut der bisherigen Erfahrungen des Herrn Frieser werden für die Wochentouren meist nur zwei Boote (Einer- oder Zweierboote) angemietet. Für eine größere Gruppe würde Herr Frieser max. 5 Boote aufgrund eigener Kapazität zulassen. Laut Herrn Frieser wurde die 5-Tages-Tour letztes Jahr 4 mal gebucht. Um evtl. höhere Anfragen bedienen zu können, möchte Herr Frieser die Schifffahrtsgenehmigung für den Bereich der Naab im Landkreis Regensburg dahingehend haben, dass er einer Gruppe mit maximal 5 Booten einmal die Woche die Tour anbieten kann.

Weitere Kanu-Anbieter sind weder im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab noch im Landkreis Schwandorf entlang der Naab bekannt.

Es wird daher um Stellungnahme bis zum 20.02.2024 gebeten, ob und ggf. unter welchen Auflagen aus Sicht der Gemeinde Pettendorf das Einvernehmen zum Antrag des Herrn Frieser gegeben werden kann. Die Schifffahrtsgenehmigung für Herrn Frieser würde für den ganzen Bereich der Naab - gemäß den Vorgaben der Regierung der Oberpfalz-durch das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab erteilt werden.

Rechtslage

Bayerisches Wassergesetz (BayWG) und Bayerische Schifffahrtsverordnung (BaySchiffV)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Gemeinderat Achhammer äußert Bedenken dahingehend, dass es immer mehr Firmen gibt, die die Kanufahrten anbieten. Die Sache nehme langsam überhand. Ebenso weist er darauf hin, dass immer mehr Kanuten an privaten Stegen anlanden, was grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte. Gemeinderätin Muehlenberg moniert die gesamte Vorgehensweise des Beteiligungsprozesses. Insbesondere sei es wichtig, die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu kennen. Nur so könne die Gemeinde die in diesem Fall besonders entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf Flora, Fauna und Habitat besser einschätzen und eine eigene Haltung zu den möglichen Problemfeldern äußern. Bürgermeister Obermeier macht deutlich, dass die Vorgehensweise den üblichen Verfahrensabläufen im Beteiligungsprozess entspricht. Insoweit kann die Gemeinde bei Bedarf unabhängig von der Stellungnahme anderer Behörden und Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgeben. Im vorliegenden Fall ist aus Sicht der Verwaltung kein Einwand erforderlich.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass gegen die Erteilung der beantragten Schifffahrtsgenehmigung von Seiten der Gemeinde Pettendorf keine Einwände erhoben werden.

12 : 5 Stimmen

7. Anfragen und Bekanntgaben

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters: Infoveranstaltung zur Neuausrichtung der Kerl eG

Am 23.01.2024 fand in Lappersdorf eine Information zur Neuausrichtung der Kerl eG statt, zur der auch die Gemeinderäte informiert und

geladen waren. Der Einladung sind lediglich Erster Bürgermeister Obermeier und Dritter Bürgermeister Weigl gefolgt. Kernthemen waren die Förderung der Energiesouveränität der Kommunen sowie die kommunale Betätigung im energiewirtschaftlichen Bereich. Hierzu gehörten auch Themen wie Bürgerenergie und zugehörige Kooperationsmodelle. Der Vortrag wird den Gemeinderätinnen und -räten übermittelt.

Gesellschafterversammlung der LNI in Parsberg

Am 06.02.2024 findet die 1. Gesellschafterversammlung der LNI in Parsberg statt. Dabei wird u. a. der aktuelle Planungsstand des GIGAPLANs vorgestellt.

Dorferneuerungsverfahren Kneiting und Pettendorf

Aufgrund der weiterhin bestehenden Haushaltssperre für Maßnahmen der Dorferneuerung „ruhen“ die beiden Dorferneuerungsverfahren Kneiting und Pettendorf.

Streitsache Pumpwerk Mariaort

In der Streitsache Pumpwerk Mariaort hat das Landgericht Regensburg die Klage der BRD Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes) gegen die Gemeinde Pettendorf als unbegründet abgewiesen. Dabei wurde festgestellt, dass der Gemeinde weder ein Verstoß gegen die Sorgfalts- und Unterhaltungspflichten noch schuldhaftes Verhalten vorzuwerfen ist. Des Weiteren wurde festgestellt, dass selbst bei einer Anwendung des Haftpflichtgesetzes keine Schadensersatzpflicht vorliegt, da nach Auffassung des Gerichts höhere Gewalt einschlägig war. Es wird erwartet, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt in Revision geht und das OLG Nürnberg befasst wird.

Auswertung der Bürgerbefragung

Die Bürgerbefragung zum „Seniorenpolitischen Konzept“ wurde von der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung ausgewertet. Der Ergebnisbericht wird ab 02.02.2024 auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt. Darüber hinaus wird am 18.03.2024 eine Infoveranstaltung beim „Mayerwirt“ stattfinden, bei der von Frau Herkert die Ergebnisse der Öffentlichkeit erläutert werden.

Interkommunale Freiflächenanlage

Derzeit gibt es Überlegungen im Bereich Rohrdorf, westlich des Aignhofes, nördlich von Schwetzingdorf und im Bereich Gut Tremmelhausen Freiflächenanlagen zu ermöglichen. Der erzeugte Strom soll mit einer gemeinsamen Leitung nach Regensburg geleitet werden. Ziel ist es, mit diesen Flächen einen größeren Industriebetrieb in Regensburg mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Dieses interkommunale Projekt befindet sich noch im Anfangsstadium. Bevor Entscheidungen getroffen werden können sind umfangreiche Gespräche mit den Beteiligten, d. h. den Gemeinden, Grundstückseigentümer und mögliche Investoren erforderlich. In einem ersten Schritt wurden die Grundstückseigentümer bei einer Veranstaltung am 31.01.2024 im Landratsamt informiert. Wenn die hierfür möglichen Flächen grundsätzlich zur Verfügung stehen, wird das Vorhaben weitergeplant und auf seine wirtschaftliche Umsetzbarkeit geprüft. Erst wenn das Projekt wirtschaftlich darstellbar ist, macht es Sinn, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit die Details vorzustellen.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

Sachstand Vereins- und Heimat-App

Auf Rückfrage von Gemeinderatsmitglied Pengler zum Sachstand der Heimat-App informiert Bürgermeister Obermeier, dass die notwendigen administrativen Maßnahmen eingeleitet wurden. Sobald die Datengrundstruktur abschließend vorbereitet wurde, werden die Vereine und weitere potentielle Nutzer informiert.

Ärztelhaus Pettendorf

Gemeinderat Völkl informiert, dass er bereits mehrmals auf die Schwergängigkeit der Eingangstüre am Ärztelhaus hingewiesen wurde. Zum Öffnen sei ein großer Kraftaufwand erforderlich. Er regt daher an, den nachträglichen Einbau eines elektrischen Türantriebs anzudenken. Des Weiteren sei auch die Parkplatzsituation nach Auffassung einiger Patienten kritikwürdig, da sich das Einparken für unsichere oder ältere Fahrer sehr beschwerlich gestaltet. Zudem sei der Parkplatz regelmäßig sehr voll. Bürgermeister Obermeier weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zur Erweiterung der Parkfläche die Schotterung des angrenzenden Bereichs zwischen Ärztelhaus und der GVS nach Eibrunn in Erwägung gezogen werden könnte.

Bauhof – Einsatz externes Großfahrzeug

Gemeinderat Amann fragt an, warum der Bauhof ein externes Großfahrzeug zum Bäume schneiden einsetzt. Aus seiner Sicht steht dem Bauhof ein eigenes, technisch gleichermaßen geeignetes Fahrzeug zur Verfügung. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass der Einsatz des externen Fahrzeugs ein schonenderes Schnittbild gewährleistet und daher aus sachlichen Gründen erfolgte.

Hydrant in der Bürgermeister-Eichhammer-Straße

Gemeinderat Amann weist darauf hin, dass der Hydrant in der Bürgermeister-Eichhammer-Straße stark eingewachsen ist. Dieser sollte bis Ende Februar freigeschnitten werden.

Tempo 30-Schild (Aichahof)

Gemeinderätin Muehlenberg informiert, dass das bisher montierte Tempo 30-Schild in Aichahof auch nach Abschluss der Bauarbeiten fehlt. Bürgermeister Obermeier sichert den Ersatz zu.

E-Scooter im Gemeindegebiet

Gemeinderat Manz moniert die zunehmende Anzahl von abgestellten bzw. „abgelegten“ E-Scootern im Gemeindegebiet. Diese liegen oder stehen häufig längere Zeit ungenutzt in unterschiedlichen Bereichen der Gemeinde herum und sind regelmäßig nicht mehr einsatzbereit. Bürgermeister Obermeier informiert, dass die Fahrzeuge vom Bauhof nach Möglichkeit eingesammelt werden.

Grüngutsammelplätze

Auf Rückfrage von Gemeinderat Dotzler wird bestätigt, dass die Grüngutsammelplätze ab 23.02.2024 bis 16.03.2024 an den bekannten Stellen eingerichtet werden.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister



März 2024					
01.03.2024	Fr	19:00	Weltgebetstag	Frauenbund Pettendorf	
01.03.2024	Fr	19:30	Jagdversammlung	Jagdgenossenschaft Pettendorf	Pröbibräu Adlersberg
07.03.2024	Do	12:00	Einkehrtag im Pfarrheim	Seniorenkreis Pfarrei Pettendorf	Pfarrsaal Pettendorf
09.03.2024	Sa	19:00	Jagdversammlung	Jagdgenossenschaft Kneiting	Dorfhaus Kneiting
14.03.2024	Do		Mitgliederversammlung	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
15.03.2024	Fr	18:30	Jahreshauptversammlung	KRK Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
16.03.2024	Sa		Jahreshauptversammlung	Schützenverein Jägerheim	Gasthaus Mayerwirt
17.-21.03.2024	So-Do		Skisafari	TSV Adlersberg	Ausflug
22.03.2024	Fr	19:00	Generalversammlung	Edelweiss-Schützen	Gasthaus Mayerwirt
29.03.2024	Fr	19:30	Osterhasenschießen	Schützengesellschaft Birkengrün	Dorfhaus Kneiting
April 2024					
07.04.2024	So		Kinderfilmnachmittag	Frauenbund Pettendorf	
11.04.2024	Do	13:00	Ausflug zur Benediktinerabtei Rohr	Seniorenkreis Pfarrei Pettendorf	Ausflug
13.04.2024	Sa	9:00-12:00	Rama Dama	Umweltforum	Gemeindegebiet
13.04.2024	Sa		Pfarrversammlung	Pfarrgemeinde Pettendorf	Pfarrsaal Pettendorf
17.04.2024	Mi		Jahreshauptversammlung	Frauenbund Pettendorf	Pfarrsaal Pettendorf
24.04.2024	Mi	19:30	2. Gesamtsitzung	Umweltforum	Sitzungssaal Rathaus
Mai 2024					
04.05.2024	Sa		Pflanzentauschbörse	OGV Pettendorf	PettenDorfladen
05.05.2024	So		Florianstag Kneiting	FF Kneiting	
09.05.2024	Do	11:00	Vatertagsfeier mit Stockturnier	Schützengesellschaft Birkengrün	
12.05.2024	So		Erstkommunion Adlersberg		
15.05.2024	Mi		Aroma-Öl-Workshop	Frauenbund Pettendorf	Pfarrsaal Pettendorf
Juni 2024					
13.06.2024	Do	14:30	Seniorenachmittag	Seniorenkreis Pfarrei Pettendorf	Kirche Pettendorf/Pfarrsaal
15.06.2024	Sa		Sommerfest Kinderhaus	Kinderhaus Kneiting	Kinderhaus Kneiting
15.06.2024	Sa		Johannifeuer Kneiting	FF Kneiting	
16.06.2024	So		Gemeinsamer Gottesdienst	Pfarrgemeinden	Kirche Pielenhofen
21.06.2024	Fr		Johannifeuer Pettendorf	FF Pettendorf	Sportgelände Pettendorf
22.06.2024	Sa		Dorfmeisterschaft	FC Pielenhofen-Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
22.06.2024	Sa		Brotbackfest	OGV Pettendorf	OGV-Gelände Neudorf
23.06.2024	So		Sportfest	TSV Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
Juli 2024					
07.07.2024	So		Querbeet-Konzert		Horschhof
11.07.2024	Do	14:30	Seniorenachmittag	Seniorenkreis Pfarrei Pettendorf	Kirche Pettendorf/Pfarrsaal
13.07.2024	Sa	10:00	Fischerfest	Anglerclub Pettendorf	Schwetendorfer Weiher
13.07.2024	Sa		Bücherei Jubiläum	Bücherei Pettendorf	
21.07.2024	So		Pfarrfest	Pfarrgemeinde Pettendorf	
21.07.2024	So		Stockturnier	TSV Adlersberg	
24.07.2024	Mi	19:30	3. Gesamtsitzung	Umweltforum	Sitzungssaal Rathaus
August 2024					
September 2024					
13.09.2024	Fr		Abschlussfeier	Lesclub Pettendorf	Bücherei Pettendorf
14.09.2024	Sa		Skateboard contest		Sportgelände Pettendorf
28.08.2024	Sa		Weinfest	FF Pettendorf	Feuerwehrgerätehaus
Oktober 2024					
02.10.2024	Mi		Watt-Turnier	Stammtisch Stoahagl	Gasthaus Mayerwirt
06.10.2024	So		Erntedankfest	Frauenbund	
12.10.2024	Sa		Gedenkgottesdienst	FF Pettendorf	Kirche Pettendorf
23.10.2024	Mi	19:30	4. Gesamtsitzung	Umweltforum	Sitzungssaal Rathaus
31.10.2024	Do		Preisschafkopf	Freie Wähler Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
November 2024					
02.11.2024	Sa	20:00	Premiere	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
03.11.2024	So		Kinderfilmnachmittag	Frauenbund	
03.11.2024	So	19:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
08.11.2024	Fr	20:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
09.11.2024	Sa	20:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
10.11.2024	So	19:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
15.11.2024	Fr	20:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
16.11.2024	Sa	20:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
17.11.2024	So	19:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
21.11.2024	Do	15:00	Kindertheater	Bücherei Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
29.11.2024	Fr	19:00	Weihnachtsfeier	Edelweiss-Schützen	Gasthaus Mayerwirt
30.11.2024	Sa	15:00	Kindertheater	Bücherei Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
30.11.2024	Sa		Weihnachtsfeier	Schützenverein Jägerheim	Gasthaus Mayerwirt
Dezember 2024					
01.12.2024	So	15:00	Kindertheater	Bücherei Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
14.12.2024	Sa	19:00	Weihnachtsfeier m. Königsproklamation	Schützengesellschaft Birkengrün	Dorfhaus Kneiting
21.12.2024	Sa		Jahreskonzert	Musikverein	

Beschlüsse des Bauausschusses vom 15.02.2024:

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgenden Anträge und erteilte folgenden Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen:

- Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 62/2, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 42 im Baugebiet „Auf der Höhe“ (Bürgermeister-Eichhammer-Straße, Pettendorf)
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und Carport auf Fl.Nr. 56/24, Gemarkung Kneiting (Heidegasse, Kneiting)
- Nutzungsänderung einer Einliegerwohnung in einen Praxisraum auf Fl.Nr. 265/3, Gemarkung Kneiting, Parzelle 8 im Baugebiet „Kneiting-Nord“ (Alte Straße, Kneiting)
- Neubau einer Garage auf Fl.Nr. 265/3, Gemarkung Kneiting, Parzelle 8 im Baugebiet „Kneiting-Nord“ (Alte Straße, Kneiting)
- Antrag auf isolierte Befreiung: Garagenerweiterung und Errichtung eines Swimmingpools auf Fl.Nr. 94/20, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 10 im Baugebiet „Pettendorf-Südwest“ (Pfarrer-Groden-Straße, Pettendorf)

Hinweis: Im Landkreis Regensburg hat sich der Verfahrensweg zur Einreichung von Bauanträgen ab dem 1. Januar 2023 geändert. Die Antragseinreichung sämtlicher Anträge, für deren Entscheidung die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, hat in digitaler oder Papierform direkt beim Landratsamt als zuständige Bauaufsichtsbehörde zu erfolgen.

Ausnahme: Nur bei den Verfahren Genehmigungsfreistellung und isolierte Befreiung/Abweichung von gemeindlichen Bebauungsplänen beziehungsweise Satzungen bleibt der Ort für die Abgabe gleich, nämlich die zuständige Gemeinde.

Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde lagen, erhalten Sie nach der jeweiligen Sitzung im Ratsinformationssystem der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage www.pettendorf.de zu finden ist.

Die **nächsten Sitzungen** des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 18.04.2024
Donnerstag, 16.05.2024

Christian Putz
Bauamt

Sammelaktion Häckselmaterial Frühjahr 2024

Baum- und Strauchschnitt kann im Gemeindebereich Pettendorf wieder in mehreren Ortsteilen an den eingerichteten Sammelstellen angeliefert werden:

Pettendorf: Fläche Nähe Bushäuschen beim Gewerbegebiet an der GVS Pettendorf-Adlersberg

Neudorf: Grünfläche bei der Trafostation Birkenweg

Schwetendorf: Kapellenweg

Reifenthal: unbebautes Grundstück Solner Breite 8

Kneiting: gemeindlicher Lagerplatz an der alten B 8

Aichahof: unbebautes Grundstück Zum Aichahof

An diesen Stellen kann in der Zeit von Freitag, 23.02. – Samstag, 16.03.2024, Material angeliefert werden.

Die Stellen werden jeweils ausgeschildert und - wo erforderlich - mit Absperrband bzw. Bauzaun markiert.

Bitte halten Sie bei der Anlieferung die Abgrenzungen ein, es handelt sich zum Teil um Privatgrundstücke, die uns von den Eigentümern freundlicherweise für diesen Zeitraum kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Angeliefert werden darf nur Baum- und Strauchschnitt, kein Laub, Grasschnitt, Obst etc. Es wird auch festgestellt, dass Bretter, Latten etc. abgelagert werden, dies ist ebenfalls nicht erlaubt.

Leider gibt es auf diesen Grundstücken immer wieder unerlaubte Ablagerungen außerhalb der Sammelzeiten. Wir appellieren daher dringend an Ihre Vernunft, nur innerhalb der oben bekanntgegebenen Sammelzeit Schnittgut anzuliefern.

Wir weisen darauf hin, dass diese freiwillige Leistung der Gemeinde Kosten verursacht. Deswegen ist das Angebot ausschließlich für unsere GemeindebürgerInnen aus den Privathaushalten bestimmt. Anlieferungen von Auswärtigen oder auch Gewerbetreibenden sind nicht gestattet! Wir bitten um Beachtung!

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Grüngutcontainer am Bauhofgelände

Seit Montag, 26.02.2024, stehen nach der Winterpause am Bauhofgelände in Pettendorf wieder die Grüngutcontainer zur Verfügung.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister



Was bei Änderung der Restmüll- und Papiertonnen beachtet werden sollte!

Anbei ein paar Informationen für Sie:

Alle **Grundstückseigentümer** sind **verpflichtet, jedes Grundstück an die Abfallentsorgung** des Landkreises **anzuschließen**. Dies gilt auch für Grundstücke, die nach ihrer besonderen Zweckbestimmung nicht ständig, jedoch in kürzeren oder längeren Zeitabständen benutzt werden (z.B. auch für Ferienhäuser).

• Weiterhin gilt diese Regelung sowohl für normale Wohngrundstücke als auch für **gewerblich, freiberuflich und sozial genutzte sowie sonstige Grundstücke**. Das bedeutet, auch Gewerbetreibende sind mit ihrem gesamten Restmüll (gewerblicher Siedlungsabfall, der nicht verwertet werden kann) an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen. Eine anderweitige oder zusätzliche Entsorgung durch private Entsorgungsdienstleister ist nicht gestattet.

• Sofern das **Gebäude grundsätzlich bewohnbar ist, ist eine Abmeldung nicht zulässig**, auch wenn dort aktuell keine Person gemeldet ist bzw. dort wohnt. Komplette Abmeldungen von Grundstücken sind z. B. nur möglich, wenn das auf dem Grundstück befindliche Gebäude einsturzgefährdet ist oder abgerissen wird / wurde und somit weder zu Wohn-, gewerblichen oder freiberuflichen Zwecken nutzbar ist. Dies muss entsprechend bescheinigt werden (z. B. Statikgutachten, Abrissgenehmigung o. ä.).

• **Abmeldungen von Tonnen (auch wenn eine große Tonne durch eine kleinere ersetzt wird oder umgekehrt)** können generell nur unter Vorlage der abgekratzten Gebührenmarke (bzw. Fragmenten davon) erfolgen. Bei nicht anfahrbaren Grundstücken müssen zudem die restlichen Restmüll- und Papiersäcke an die Gemeinde zurückgegeben werden.

• **An-, Um- oder Abmeldungen** können nur **vom Grundstückseigentümer** oder von Personen mit entsprechender Vollmacht vorgenommen werden.

• Anmeldungen können nur zum Ersten des angefangenen Monats erfolgen, Abmeldungen von Tonnen nur zum nächsten Monatsende. Eine Abmeldung für zurückliegende Zeiträume ist nicht möglich.

Beispiel:

> Anmeldung am 22.01.2024 > Anmeldung wirksam ab 01.01.2024

> Abmeldung am 22.01.2024 > Abmeldung wirksam ab 01.02.2024

• Die neue Abfallwirtschaftssatzung enthält sowohl für Privathaushalte als auch für Gewerbetreibende Angaben zur **Ermittlung eines Mindestrestmüllvolumens**, d. h. das Restmüllvolumen, das mindestens angemeldet werden muss.

Es wird folgendermaßen ermittelt:

Privathaushalte: 5 Liter pro Woche und pro mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldete Person

Gewerbebetriebe: 3,0 Liter je Beschäftigten pro Woche zusätzlich bei Gewerbebetrieben:

- Krankenhäuser, Kliniken, Beherbergungsbetriebe, Hotels, Internate und ähnliche Einrichtungen: 2,5 l je Bett pro Woche
- Gaststätten, Imbissstuben: 5,0 l je Beschäftigten pro Woche
- Industrie-, Handwerksbetriebe, Lebensmittelhandel und Arztpraxen: 2,5 l je Beschäftigten pro Woche
- Schulen, Kindergärten, Bildungsstätten und ähnliche Einrichtungen:

gen: 1,0 l je Schüler/Kind pro Woche

Bei gemischt genutzten Grundstücken werden die beiden einzeln ermittelten Restmüllvolumen addiert

Bitte überlegen Sie gut, ob der Wechsel auf eine kleinere Tonne wirklich sinnvoll ist.

• Anzumerken ist auch noch, dass die **2. Papiertonne erst ab der 7. im Grundstück gemeldeten Person** beantragt werden kann.

Wenn die Zahl der gemeldeten Personen wieder **unter diese Grenze sinkt**, z.B. aufgrund Mieterwechsel etc., dann muss diese 2. Papiertonne wieder bei der Gemeinde **abgemeldet** und die Tonne **zurückgegeben** werden. Dafür hat der Vermieter bzw. Eigentümer Sorge zu tragen.

Ausführliche Informationen finden Sie auch in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Regensburg.

Saisonstart mit den bekannten Öffnungszeiten

Kompostplätze öffnen heuer am Samstag, 24. Februar

Die Kompostplätze des Landkreises bei Regenstauf und Beratzhausen und der Grüngutlagerplatz in Pollenried öffnen nach der Winterpause heuer ab Samstag, den 24. Februar 2024, mit den bekannten Öffnungszeiten wieder ihre Tore. Neben der Anlieferung von Grüngut, kann dann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten sowie holziges Abdeckmaterial erworben werden. Seit Juni 2014 trägt der Qualitätskompost des Landkreises Regensburg durchgehend das RAL-Gütesiegel der Gütegemeinschaft Kompost e.V. und ist auch für den Einsatz in der Bio-Landwirtschaft bestens geeignet.

Die Öffnungszeiten im Einzelnen:

Kompostplätze Regenstauf und Beratzhausen:

Winterzeit:

Mittwoch 14 bis 17 Uhr,

Freitag 15 bis 17 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr.

Sommerzeit:

Mittwoch 14 bis 18 Uhr,

Freitag 15 bis 18 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr.

Grüngutlagerplatz Pollenried:

Winterzeit:

Dienstag 14 bis 17 Uhr,

Freitag 15 bis 17 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr.

Sommerzeit:

Dienstag 14 bis 18 Uhr,

Freitag 15 bis 18 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr.

Nach telefonischer Absprache (0941 4009-363) kann auch ausnahmsweise – unter bestimmten Voraussetzungen – außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost abgeholt werden.

Im südöstlichen Landkreis stehen wieder die Kompostplätze der Firmen Hahn in Maiszant sowie Habermeier bei **Buchhausen** zur Verfügung. **Kompostplatz Hahn:** Ganzjährig Montag bis Freitag 7 bis 12 Uhr sowie 13 bis 17 Uhr und Samstag 8 Uhr bis 12 Uhr.

Kompostplatz Habermeier: Mittwoch 14 bis 17 Uhr und Samstag 9 bis 12 Uhr.

Kontakt: Bei allen Fragen zum Thema Grüngutverwertung im Landkreis Regensburg steht Ihnen das Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landratsamt gerne zur Verfügung:

Thomas Weingart, Telefon 0941 4009-363 oder per E-Mail an thomas.weingart@lra-regensburg.de



Heimatinfo-App Pettendorf

Die Pettendorf-App ist da: Nutzen Sie das Angebot ab sofort für Ihre Öffentlichkeitsarbeit!

Sehr geehrte Vertreter/innen der Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen, endlich ist es so weit: Pettendorf bekommt eine eigene App, mit der wir künftig gemeinsam alle Informationen auf einer einzigen Plattform veröffentlichen können. Egal ob Nachrichten aus dem Rathaus, Neuigkeiten aus dem Vereinsleben, sonstige Informationen oder Veranstaltungen: In unserer neuen App „Heimat-Info“ erreichen Sie alle Pettendorfer mit nur einem Klick. Die App bieten wir Ihnen als kostenlosen Service zur Unterstützung Ihrer Öffentlichkeitsarbeit an.

Wie können Sie als Verein/Organisation/Einrichtung etc. die App nutzen?

Registrieren Sie Ihren Verein/Ihre Organisation/etc. jetzt in der Heimat-Info App oder auf www.heimat-info.de mit einer E-Mail-Adresse und einem Passwort.

Legen Sie ein Vereins-/Organisationsprofil an. Darüber können Sie nun Beiträge erstellen und ganz einfach alle Mitbürger/innen über Aktuelles aus Ihrer Einrichtung informieren.

Sie planen eine Veranstaltung? Diese können Sie im Veranstaltungskalender veröffentlichen und einsehen, wann andere Vereine/Organisationen/etc. Veranstaltungen planen.

Ihre Veranstaltungen in der App werden automatisch in den Kalender auf unserer gemeindlichen Webseite übernommen und in der Monatsübersicht im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Pflegen Sie Ihr Profil und erstellen Sie regelmäßig Beiträge – der Aufwand ist minimal!

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden anbei.

Wie können Bürger/innen die App nutzen?

Die Bürger/innen können die App kostenlos herunterladen und nutzen. Alle Beiträge sind auch auf der Heimat-Info Homepage nachlesbar.

Für den Endnutzer ist KEINE Registrierung nötig. Er legt KEIN Profil an. Beiträge können NUR Vereine/Organisationen/etc. erstellen. Privatpersonen nutzen Heimat-Info als reine Informationsplattform. Demnächst stellen wir die App dann auch der Öffentlichkeit vor.

Die Bürger/innen werden direkt per Push-Nachricht über Ihre Beiträge informiert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team von Heimat-Info (09498/906585; info@heimat-info.de) oder an Herrn Antretter (09409/8625-11 bzw. antretter@pettendorf.de) von unserer Verwaltung.

Viel Spaß und Erfolg mit der neuen App wünscht Ihr

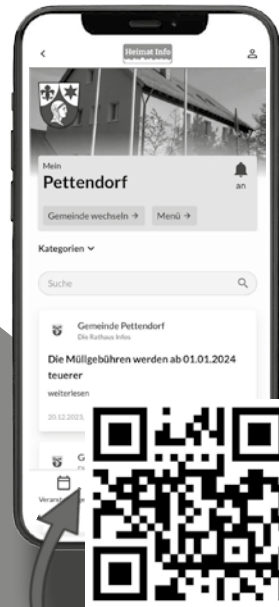
Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

NEU: Die Gemeinde Pettendorf jetzt als App!



Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „Heimat-Info“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten bleiben Sie immer auf dem Laufenden!

„Wissen, was los ist in Pettendorf!“



Scan mich

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m

Jetzt Heimat-Info App kostenfrei herunterladen!



..oder stöbern auf www.heimat-info.de

Filmcafé

Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,

Beginn ab 10:30 Uhr / Tel. 0941 - 41625

Mi. 6. März
& Do. 7. März 2024
& Fr. 8. März 2024

Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Eintrittspreis 10,00 € (inkl. 4,50 € für Verzehr)



DIE HOLDOVERS (134 Min.)
NUR MIT RESERVIERUNG!

Niemand mag den Lehrer Paul Hunham – weder seine Schüler noch seine Kollegen, noch der Schulleiter. Alle finden seine Aufgeblasenheit und Starrheit nervtötend. Da er keine Familie hat und in den Weihnachtsferien 1970 nirgendwo hingehen kann, bleibt Paul trotzdem in der Schule, um die Schüler zu beaufsichtigen, die nicht nach Hause fahren können. Nach ein paar Tagen ist nur noch ein Schüler übrig, ein 15-Jähriger namens Angus ein guter Schüler, der wegen seines schlechten Benehmens jedoch immer von der Schule zu fliegen droht. Zu Paul und Angus gesellt sich die Chefköchin Mary – eine afroamerikanische Frau, die sich um die Söhne von Privilegierten kümmert und deren eigener Sohn kürzlich im Vietnamkrieg gefallen ist. Diese drei sehr unterschiedlichen Schiffbrüchigen bilden eine unwahrscheinliche Weihnachtsfamilie, die während zwei sehr verschneiten Wochen in Neuengland komische Missgeschicke erlebt.

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 – 41625 * Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9

Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,

Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117

Der Film-Termin am: **Mi. 10.4. + Do. 11.4. + Fr. 12.4.2024 – im April**

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen.

Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.

Senioreinfahrt der Gemeinde

Am 21. Februar fand dieses Jahr die Infofahrt für die Senioren unserer Gemeinde Pettendorf statt

Start war die Führung durch die Gemeindebücherei. Nach einem kleinen Stehempfang gab Herr Demleitner eine sehr informative und lebhaftere Vorstellung über die Gemeindebücherei.

Neben einem breiten Portfolio an Büchern, Hörbüchern, CDs, DVDs und Zeitschriften kann auch während der Öffnungszeiten das Lesecafé mit der Zeitschriftenecke benutzt werden.

Es lohnt sich wirklich, unserer Bücherei und dem netten Team einen Besuch abzustatten.



Besten Dank an Herrn Demleitner und seine MitarbeiterInnen, die sich die Zeit genommen haben, uns so herzlich zu empfangen.

Im Anschluss fand die Besichtigung der Brauerei Pröbl in Adlersberg statt.

Vielen sind sicher der urige Biergarten und die Gaststube mit dem süffigen Bier bekannt aber wenige haben das Herzstück der Bierherstellung gesehen. Der Braumeister, Herr Riedhammer, führte uns in das Innere seines Reiches. Anschaulich erklärte er uns die Herstellung der guten Adlersberger Biere.

Zum Ausklang der Senioreinfahrt konnten wir beim geselligen Zusammensein die Biere bei einer guten Brotzeit genießen.

Der Palmator ist eingebraut und wartet!
(Foto: Seniorenbeauftragte)

Ihre Seniorenbeauftragten
Alfred Stiegler und Dieter Pecher

Nachbarschaftshilfe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den letzten Monaten haben Sie sicher unsere Berichte über das Thema Nachbarschaftshilfe im Mitteilungsblatt gelesen. Wir sind jetzt soweit, dass wir das Thema Nachbarschaftshilfe wieder mit Leben füllen.

Zum 1. März startet die Nachbarschaftshilfe wieder mit eigenem Koordinator.

Herr Ludwig Schlegl wird ihre Bedarfe telefonisch entgegennehmen und diese an einen unserer Helfer weiterleiten.

Die Telefonnummer lautet: 0151 46115666

Er ist zu diesen Zeiten erreichbar:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

und Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr

Bitte teilen sie uns Ihre Bedarfe frühzeitig mit, damit wir auch entsprechend planen können, denn unsere ehrenamtlichen Helfer können bestimmt auch nicht immer sofort zur Stelle sein. Außerhalb dieser Zeiten ist wie immer in dringenden Notfällen auch unsere Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 09409/86250 (zu den üblichen Dienstzeiten) erreichbar.

Aktuell können wir Ihnen Hilfe nur begrenzt bei den Themen Fahrdienst, Begleitung, Formulare ausfüllen und kleine handwerkliche Unterstützung anbieten.

Die Nachbarschaftshilfe ist nur für Notfälle und nicht für eine regelmäßige gewünschte Unterstützung gedacht.

Außerdem möchten wir unsere Bürger daran erinnern, dass jeder mit einem kleinen Dienst große Hilfe leisten kann und unseren Seniorinnen und Senioren

in vielen Dingen das alltägliche Leben erleichtern könnten. Nach dem Motto jeden Tag eine gute Tat. Bitte denken Sie einmal darüber nach, ob nicht auch Sie als rüstiger Rentner oder als Bürger hier unterstützen könnten und wollen.

Gerne können Sie sich auch bei unserem Familien- und Helferfest am 1. Mai 2024 im Garten vom „Mayerwirt“ bei Gegrilltem, Kaffee und Kuchen über die Nachbarschaftshilfe informieren. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung vom Jugendblasorchester Pettendorf.

Sie sind herzlich willkommen und wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bitte Termin bereits jetzt vormerken!

Ihre Seniorenbeauftragten

Alfred Stiegler und Dieter Pecher



Die Gemeinde
Pettendorf mit ihrem Seniorenforum lädt
die Senioren
herzlich ein zu einem gemeinsamen

MITTAGSTISCH
beim



- **Zeit:** Jeden letzten Dienstag im Monat, diesmal am 26. März 2024, 12 Uhr
- **Kostenbeitrag:** 8,00 Euro für ein Hauptgericht mit Vorspeise (ohne Getränke)
- **Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 21.03.2024** bei Petra Schmid, Tel. 09409/8625-12 oder 8625-0



Das Seniorenforum der
Gemeinde Pettendorf lädt herzlich ein
zu einer

Sitzweil

Termin: 14. März

Uhrzeit: 15 Uhr

Veranstaltungsort: Pfarrheim Pettendorf



Wir wollen zusammen ratschen, singen, Karten spielen, stricken oder auch verschiedene Brettspiele wie "Mensch ärgere dich nicht" oder "Mühle" spielen.

Mit der Quetschn, Gitarre und Mundharmonika sorgen wir für die musikalische Unterhaltung.

Kaffee und Kuchen werden angeboten.



Für Rückfragen stehen unsere Seniorenbeauftragten:

Alfred Stiegler, Tel. 015128705828 und
Dieter Pecher, Tel. 015120278435

zur Verfügung.

Bild von marcovector auf Freepik Bild von storyset auf Freepik



Seniorenpolitisches Gesamtkonzept der Gemeinde Pettendorf



Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung
durch Fr. Herkert

am Montag, den 18. März 2024 um 19:00 h
beim Mayerwirt in Pettendorf

begleitet wird die Veranstaltung vom Institut
Arbeitsgruppe für Sozialforschung und Altersplanung



Informationen zum Thema finden Sie auf unserer
Homepage: www.pettendorf.de



Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.



Landkreis Regensburg Vorreiter bei der kommunalen Energiewende

In großer Runde diskutierten Bürgermeister und Gemeinderäte vor kurzem im Aurelium gemeinsam mit Oliver Eifertinger von der Kanzlei Becker Büttner Held – einer Kanzlei, die mit ihrer fachlichen Expertise deutschlandweit besonders viele Stadtwerke vertritt – den aktuellen Stand bei der kommunalen Energiewende im Landkreis Regensburg. Eifertinger betonte, dass der Landkreis Regensburg mit der KERL Maßstäbe für die Oberpfalz und Bayern gesetzt habe. „Während viele andere immer noch in der Gründungsphase stecken und so genannte Regionalwerke gründeten, ist KERL bereits nach wenigen Monaten mitten in der entscheidenden Flächensicherung und Umsetzung für die ersten eigenen Projekte“, hob Eifertinger das Engagement des Landkreises Regensburg hervor.

Die beiden Geschäftsführer Béla Szabó und Maximilian Köckritz stellten den künftigen Bedarf an erneuerbaren Energien im Landkreis, die dabei zu nutzenden kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten sowie die verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung bei zu realisierenden Projekten vor. Eine gewaltige Aufgabe, denn der Digitale Energienutzungsplan des Landkreises geht von einem Ausbaubedarf von 150 Windkraftanlagen und etwa 3.000 Hektar Freiflächenphotovoltaikanlagen aus, um die gesetzlichen Vorgaben bis 2040 zu erreichen. Ziel war und ist, so die beiden Geschäftsführer, die Kommunen an der Wertschöpfung der Energiewende zu beteiligen. Regionaler Strom für regionale Unternehmen und für die Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger sei eine der zentralen Zielvorgaben für den Ausbau im Landkreis Regensburg.

Landrätin Tanja Schweiger betonte, dass die Energiewende nur durch eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden im Landkreis gelingen werde. „Nur zusammen wird es uns gelingen, die Bürger von der Energiewende zu überzeugen, sie mitzunehmen, die Wertschöpfung in der Region zu erhalten und gleichzeitig private Investitionen nicht abzuwürgen.“ Dazu soll KERL die kommunalen Interessen gegenüber der Vielzahl von momentan tätigen privaten Projektierern vertreten. Gleichzeitig sollen die handelnden Akteure miteinander vernetzt und deren Ausbau koordiniert werden. „Am Ende müssen unsere Bürger und unsere Unternehmen hier vor Ort von der Energiewende profitieren. Ansonsten ist deren Akzeptanz fraglich“, so die Landrätin.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können gerne mit der KERL Kontakt aufnehmen und sich aus erster Hand informieren. Wer einen

verlässlichen Pächter für seine geeigneten Flächen für den Ausbau von Freiflächenphotovoltaik, Windkraftanlagen, Umspannwerken und anderen Einrichtungen für die Energiewende sucht, ist ebenfalls bei KERL an der richtigen Adresse.

Kontakt: kerl-flaeche@lra.regensburg.de oder unter Tel.: 0941 4009 249.

Weitere Informationen unter www.kerleg.de



Bildunterschrift: Bei der KERL Infoveranstaltung (v.l.): Oliver Eifertinger und Tanja Anders von der Kanzlei Becker Büttner Held, Harald Hillebrand, Energiekoordinator des Landkreises Regensburg, Landrätin Tanja Schweiger sowie die beiden KERL-Geschäftsführer Béla Szabó und Maximilian Köckritz Foto: H.C. Wagner

„Erzähl mir eine Geschichte!“



- Wann?** Samstag, 2. März 2024 von 11:00 bis 12:00 Uhr
- Wo?** Gemeindebücherei Pettendorf
- Für wen?** Kinder von 6 bis 10 Jahren
Hubert Dennerlohr stellt **Grundschulkindern**
Klassiker der Kinderliteratur vor

Wir freuen uns auf Euch!



Ferienprogramm 2024: Es geht wieder los!

Das Team der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Regensburg freut sich, das neue Ferienprogramm präsentieren zu können: Auch 2024 gibt es wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm für Kinder ab dem Grundschulalter und für Jugendliche. Egal ob künstlerisch-kreativ, sportlich, erlebnispädagogisch oder technisch – für jeden gibt es ein passendes Angebot. Vorgesehen sind auch wieder einige Aktionen speziell für Familien.

Die Anmeldungen für die einzelnen Veranstaltungen sind ab 19. Februar 2024, 16 Uhr, ausschließlich über das Online-Anmeldeportal (www.unser-ferienprogramm.de/lk-regensburg) möglich.

Informationen zur Anmeldung sind auch auf der Infopostkarte zu finden. Mit dem aufgedruckten QR-Code kommen Eltern und Sorgeberechtigte bequem und direkt zur Startseite des Anmeldeprogramms und können so ihr Kind für die gewünschte Aktion anmelden. Die Postkarten liegen ab sofort im Landratsamt Regensburg, in vielen Sparkassen und Raiffeisenbanken im Landkreis Regensburg, in Schulen und bei allen Gemeindeverwaltungen aus.

Im Ferienprogramm finden sich viele der über Jahre bekannten Aktionen wie Parkour und Freestyle, Angebote im Naturkundemuseum Ostbayern, Bogenschießen in Pielenhofen, ein Tag mit der Wasserrettung, Voltigierkurse und der Surfkurs am Guggenberger See wieder. Ebenso gibt es auch heuer wieder Angebote, die in Kooperation mit dem Medienzentrum Regensburger Land durchgeführt werden.

Aber auch neue Kurse kann man entdecken: Erstmals im Ferienprogramm enthalten sind unter anderem die Angebote Radtour, Camping, „Starke Kinder, starke Zukunft!“ sowie „Ein wunderbarer Sommerferientag“. So stehen den Kindern und Jugendlichen aus Stadt und Landkreis Regensburg insgesamt mehr als 100 verschiedene Aktivitäten in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien zur Verfügung.

Damit die Teilnahme einzelner Kinder aus dem Landkreis Regensburg nicht an den Kosten scheitert, besteht auch die Möglichkeit einer Bezuschussung. Voraussetzung ist, dass bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden und ein Antrag auf Zuschuss von den Eltern beim Kreisjugendamt gestellt wird.

Informationen zum Ferienprogramm 2024 gibt es beim Kreisjugendamt:

Peter Weigl, Tel. 0941 4009-239 Celin Taubert, Tel. 0941 4009-451

E-Mail an jugendarbeit@lra-regensburg.de.

Im Video stellen Landrätin Tanja Schweiger und Kreisjugendpfleger Peter Weigl das neue Ferienprogramm vor: <https://youtu.be/fnl9nK71kk>

Viele Themen beim Netzwerktreffen der Senioren- und Behindertenbeauftragten

Zum ersten Mal seit der Corona-Pandemie fand vor kurzem im Landratsamt Regensburg wieder ein Netzwerktreffen aller ehrenamtlich tätigen Senioren- und Behindertenbeauftragten aus dem Landkreis Regensburg statt. Die Senioren- und Behindertenbeauftragten nutzten das Treffen, das vom Sachgebiet „Hilfen in schwierigen Lebenslagen – Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg“ (HsL) unter der Leitung von Petra Haslbeck organisiert wurde, für einen regen Austausch. Zum Beispiel darüber, was im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit in einigen Kommunen bereits erreicht wurde. Dabei wurde auch auf die Möglichkeit der Ortsbegehung eingegangen, die in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe sowie dem Landratsamt auf Anfrage durchgeführt werden kann. Angesprochen wurde des Weiteren die extreme Zunahme der Betrugsaschen via SMS, WhatsApp und E-Mail mit den Texten „Hallo Papa/ hallo Mama, hier ist deine Tochter. Ich hatte einen Unfall...“, mit der Zielsetzung, dass Geld überwiesen wird oder private Daten preisgegeben werden. Hier bemühen sich auch die Seniorenbeauftragten der Kommunen um Aufklärung und laden Referenten der Polizei zu Vorträgen ein. Vereinbart wurde, das Austauschtreffen künftig wieder quartalsweise durchzuführen.

Landrätin Tanja Schweiger bedankte sich bei den Senioren- und Behindertenbeauftragten für deren großes Engagement. Sie erfüllten eine wichtige Aufgabe. An der Schnittstelle zwischen den Betroffenen und der jeweiligen Gemeinde hätten sie mit ihrer Expertise und ihrem Einsatz eine verantwortungsvolle wie herausfordernde Funktion. Das Sachgebiet HsL des Landratsamtes unterstütze diese Tätigkeit mit der Organisation dieser Netzwerktreffen sehr gerne.

In ihrem Fachvortrag stellte Rita Hopfenbeck von der Caritas Regensburg das Projekt „Familienpaten Bayern“, vor, an dem die Caritas Regensburg als Netzwerkpartner beteiligt ist. „Mit dieser Zusammenführung haben wir die Möglichkeit, noch mehr Familien in unserer Region zu unterstützen und einen wertvollen Beitrag zur Förderung des Wohlbefindens von Kindern und Eltern zu leisten“, so die Projektleiterin bei der Caritas Regensburg. An die Anwesenden richtete Hopfenbeck die Bitte, sie mögen über das Projekt in ihren jeweiligen Heimatgemeinden informieren. Weitere Infos zum Projekt Familienpaten Bayern bietet die Website der Caritas Regensburg unter www.caritas.de/beratenundhelfen/familien

<https://www.caritas-regensburg.de/beratenundhelfen/familien/familien-und-seniorenhilfe/familienhilfe/familienpaten/familienpaten>



Gib Deiner Trauer Raum

im Trauercafé „Lebensblüte“

am 16.03.2024 von 15.00 - 17.00 Uhr.
im Pfarrheim Pettendorf Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freut sich
Barbara Listl (09404/8673)
Informationen unter o.g. Telefonnummern und auf der
Homepage www.pfarrei-pettendorf.de Trauercafé.

Bitte geben Sie Auskunft:

„Mikrozensus 2024“ startet in Bayern – 60 000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung

In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Fürth. Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen

zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt. Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren

zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen.

Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert. Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert: [statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich: s.bayern.de/storymap-pm

70 Frühjahrsneuheiten für Groß und Klein!



(Foto Vorjahr)

In der Ausleihe
ab Sonntag, 17.03.2024

Wir freuen uns auf Euren / Ihren Besuch!

Ihr Büchereiteam





Kinder- und Jugendaktionen der Gemeinde Pettendorf:



Trampolinpark & Akademietheater

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern, wir möchten euch auf zwei Ausflüge hinweisen:

1) Trampolinpark „Jump-O-Mania“ in Regensburg:

- Wann: 03.04.24 (Sonntag, Osterferien)
- Treffpunkt: 13 Uhr am Jugendtreff Pettendorf
- Rückkehr: 17 Uhr am Jugendtreff Pettendorf
- ab 10 Jahren
- 20 Euro pro Person
(inkl. Sprungsocken im Wert von 3,50 Euro, 2 Stunden Sprungzeit und Buskosten)



2) Akademietheater Regensburg („Peter Pan“):

- Wann: 28.04.24 (Sonntag)
- Treffpunkt: 13 Uhr am Jugendtreff Pettendorf
- Rückkehr: ca. 16.30 Uhr am Jugendtreff Pettendorf
- ab 7 Jahren
- kostenlos (Finanzierung über Chris-Gerdes-Fond vom PettenDorftheater)



Die Anmeldung ist bis zum **20.03.** (Ausflug 1) bzw. bis zum **17.04.** (Ausflug 2) möglich. Sie erfolgt durch Abgabe des **Anmeldeformulars** (zu finden auf der Gemeinde-Homepage oder im Jugendtreff) und der Teilnahmegebühr von **20 €** (Ausflug 1) bei den Jugendpflegern im Jugendtreff (Fr. 16 – 21 Uhr).

Außerdem an dieser Stelle auch schon mal die Terminübersicht zu unseren diesjährigen Ferienprogrammen:

Pfingsten: 18.05. – 24.05.24 (Anmeldung ab Mai möglich)

4-Tagesfahrt: 29.07. – 01.08.24 (**nicht am Freitag, 02.08.24**, Anmeldung ab Mai möglich)

Sommer: 19.08. – 31.08.24 (Anmeldung ab Juli möglich)

Wir freuen uns auf viele tolle Momente mit euch, eure JugendpflegerIn

Claudia Bäumler und Benedikt Mühle

